



Faktenblatt

31. März 2010

Die angespannte finanzielle Lage der Armee

Zusammenfassung

Die finanzielle Lage der Schweizer Armee hat sich im Laufe der vergangenen Jahre auf Grund von verschiedenen Sparmassnahmen des Bundes verschärft. Dies führt dazu, dass Mittel für die Beschaffung, den Betrieb und den Unterhalt fehlen.

1. Entwicklung 1990 bis heute

1990 wurden für den Verteidigungsbereich im engeren Sinne 5,13 Mrd. Franken ausgegeben (kaufkraftbereinigt rund 6,76 Mrd. Franken). 2001 wurde bei der Planung der Armee XXI noch mit 4,3 Mrd. Franken pro Jahr für die Armee gerechnet (kaufkraftbereinigt rund 4,6 Mrd. Franken). 2006 zeigte sich dann aber, dass in Realität das Budget mit 3,85 Mrd. Franken bereits 486 Mio. Franken tiefer lag.

Mit dem Entwicklungsschritt 2008/11 sollte unter anderem dazu beigetragen werden, die Sparvorhaben aus den Entlastungsprogrammen 03 und 04 zu erfüllen. Die erhofften Einsparungen lassen sich - wenn überhaupt - erst mit der Umsetzung ab 2011 erzielen. Mitunter auch auf Grund der Entscheide im Parlament. Daher mussten die Kürzungen durch Reduktion der Rüstungsprogramme aufgefangen werden, was über die Erstreckung oder Verschiebung von Beschaffungen oder den vollständigen Verzicht darauf erreicht wurde. Neu wurde dem Verteidigungsbereich ein dreijähriger Ausgabenplafond für die Jahre 2009 bis 2011 von 12,285 Mrd. Franken zugestanden.

Insgesamt hat die Armee seit 1998 rund 3,5 Mrd. Franken im Rahmen von Sparprogrammen des Bundes eingespart. Daneben waren die Restrukturierungskosten im Zusammenhang mit der Armee XXI, namentlich für Personalab- und -umbau sowie Umlagerungen, selber zu finanzieren (rund 100 Mio. Franken pro Jahr). Darüber hinaus musste auf Grund der Kürzungen einerseits auf verschiedene Vorhaben verzichtet werden, und zudem mussten diverse zusätzliche Aufgaben, wie etwa die Friedensförderung, das WEF und die Botschaftsbewachung (26 Mio. Franken), innerhalb der verbleibenden Kredite übernommen werden. Und schliesslich kamen noch die Eigenleistungen und Vorbereitungen für das Neue Rechnungsmodell des Bundes, welche rund 40 bis 50 Mio. Franken pro Jahr beanspruchten. Diese zusätzlichen Ausgaben betragen pro Jahr rund eine Viertel Milliarde Franken.

Im Jahr 2008 mussten zur Sicherstellung des Betriebes wiederum finanzielle Mittel von der investiven zur betrieblichen Seite verschoben werden. So wurden zum Beispiel im Kredit "Ersatzmaterial und Instandhaltung" (EIB) mit dem Nachtrag I/2008 zusätzlich 43 Mio. Franken zur Finanzierung der Instandhaltung komplexerer Systeme für die Armee sowie des Nachholbedarfs aus früheren Jahren gesprochen.

Für die Aufrechterhaltung des logistischen Betriebs der Armee im Jahr 2009 wurden vom Bundesrat am 6. Juni 2008 zusätzliche Mittel von 51,6 Mio. Franken gesprochen. Die beantragten Plafonderhöhungen für die Finanzplanjahre 2010 bis 2012 lehnte der Bundesrat aber ab und beauftragte gleichzeitig das VBS, im Rahmen des Voranschlagprozesses 2010 die Situation entsprechend zu beurteilen.

Um die zivile und militärische Informatik-Leistungserbringung für das VBS sicherstellen zu können, wurde entschieden, in der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB) auf den Abbau von 50 Stellen zu verzichten, weshalb der Personalkredit 2009 mit dem Nachtrag II/2009 um 7,5 Mio. Franken aufgestockt werden muss.

Im Rahmen des Voranschlages 2010 musste unter anderen Krediten das EIB gegenüber dem Vorjahr um 60 Mio. Franken erhöht werden. Der Blick in die Vergangenheit und in die Zukunft zeigt, dass die Tendenz steigend ist.

2. Soll vs. Ist

Für die Armee gelten immer noch die Vorgaben aus Armee XXI, dem Entwicklungsschritt 08/11 sowie dem Stationierungskonzept der Armee, die sie umzusetzen hat. Bisher ist die

Faktenblatt - Die angespannte finanzielle Lage der Armee

Armee von keinen Aufträgen aus diesen Vorgaben entbunden worden. Der Reformprozess bindet zur Zeit alle Kräfte und Mittel und verunmöglicht weitere, neue Reformvorhaben.

Richtet sich der Fokus auf die optimale Auftragserfüllung und Leistungserstellung gemäss ursprünglicher Absicht, ergeben sich bei ihrer Realisierung finanzielle Konsequenzen, welche sich an folgenden Beispielen veranschaulichen lassen:

- **Stationierungskonzept der Armee: Inkaufnahme von Mehrkosten**
Das Stationierungskonzept ist nicht nur nach betriebswirtschaftlichen, sondern insbesondere nach politischen Kriterien ausgerichtet, indem es auf regionale Anliegen Rücksicht nimmt, dort Arbeitsplätze schafft bzw. erhält. Dadurch werden auch auf Druck und in Absprache mit den Kantonen bewusst Überkapazitäten geschaffen und unterhalten. Dies zeigt sich bei der Anzahl Logistik- und Rekrutierungszentren, Waffenplätze und Flugplätze. Bei Letztgenannten wird auf eine Zentralisierung von Fluglärmemissionen verzichtet.
- **Steigende Betriebskosten**
Der hohe Technologieanteil am Armeematerial lässt die Betriebskosten ansteigen. Dessen Technisierungsgrad nimmt dabei laufend zu, was den Spielraum für Investitionen schrumpfen lässt. Aufgrund von Kürzungen mussten namhafte Beträge im Umfang von jährlich 150 Mio. Franken (Voranschläge 2009 und folgende) von den Rüstungs- in die Betriebsaufwendungen umgelagert werden.
- **Nicht getätigte betriebsnotwendige Investitionen in den Rüstungsprogrammen**
In den vergangenen Jahren konnte wegen fehlender Mittel die jeweils notwendigen Investitionen nicht getätigt werden. Als Folge davon erwächst dem VBS in den Jahren 2014-2016 ein investiver Überhang von rund 200 bis 630 Mio. Franken pro Jahr. Grosssysteme können aufgrund ihrer investiven Bedeutung kaum noch beschafft, betrieben und unterhalten werden, obgleich doch gerade Grosssysteme die grösste Wirkung im Ziel entfachen und der Schweiz höchsten Nutzen bringen.
- **Ungenügende finanzielle Mittel für Modernisierung, Anpassung und Unterhalt der Immobilien**
Im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans 2009 wurde auf bisher angemeldete Vorhaben im Umfang von ca. 175 Mio. Franken verzichtet. Für die bisher bekannten Immobilienmassnahmen (Instandsetzung sowie Um- und Neubau) für die Jahre 2012-2016 besteht aber weiterhin eine Finanzierungslücke von über 500 Mio. Franken. Die Vorgaben bewirken einen Verzicht oder eine Verschiebung von Projekten auf später, was ein höherer Wertzerfall oder erhöhte Sicherheitsrisiken zur Folge hat. Stehen die notwendigen finanziellen Mittel nicht rechtzeitig zur Verfügung, droht ernsthaft eine "Verlotterung" und Zwangsschliessung von Immobilien und Standorten.

3. Konsequenzen Rüstungsprogramme

Rüstungsprogramme sind Verpflichtungskredite. Effektiv ausgegeben wird das Geld erst in den Folgejahren. So werden beispielsweise Beschaffungsvorhaben aus den Jahren 1999 bis 2008 die Rechnung des VBS noch mindestens bis 2015 belasten.

Auf absehbare Zeit werden die Mittel für Rüstungsprogramme bescheiden sein. Konkret muss davon ausgegangen werden, dass bis Ende dieses Jahrzehnts für Rüstungsprogramme nur 500 bis 600 Mio. CHF aufgewendet werden können. Würde ein TTE mit dem RP 11 für 3.3 Mrd. CHF beschafft, wäre es in der Folge unausweichlich, sechs Jahre lang auf Rüstungsprogramme zu verzichten. Die Konsequenz wäre, dass ein Überhang an dringend notwendigen Erneuerungsvorhaben entstehen würde.